

## Nachtrag Nr. 2

Zur Pflegekassensatzung der BKK Diakonie; 33617 Bielefeld, vom 23.06.2009, die am 01.07.2009 in Kraft getreten ist.

### § 8 Beiträge / Inhaltliche Änderungen

#### 1. § 8 der Satzung erhält folgende Fassung:

- I. Für Bemessung, Zahlung und Fälligkeit der Beiträge zur Pflegekasse gelten die Vorschriften des SGB XI sowie entsprechend den einschlägigen Regelungen des SGB IV und SGB V die „Einheitlichen Grundsätze des GKV-Spitzenverbandes zur Beitragsbemessung freiwilliger Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und weiterer Mitgliedergruppen sowie zur Zahlung und Fälligkeit der von Mitgliedern selbst zu entrichtenden Beiträge (Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler)“ in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel II Inkrafttreten

Der Nachtrag Nr. 2 tritt am 01.01.2014 in Kraft.

33617 Bielefeld, den 18.12.2013

Siegel



Der Vorsitzende des  
Verwaltungsrates  
der Pflegekasse

\_\_\_\_\_

Der stellvertretende  
Vorsitzende des  
Verwaltungsrates  
der Pflegekasse

\_\_\_\_\_

### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 18. Dezember 2013 beschlossene 2. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 47 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches XI in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 5. Februar 2014  
II3P-59529.0-2755/2002

